

DISSERTATIONSPREIS AUSGESCHRIEBEN

➤ KONTAKT

Kuratorium perfekter
Zahnersatz
Dr. Karin Uphoff
Alfred-Wegener-Str. 6
35039 Marburg
Tel.: 0 64 21/4 07 95 40
E-Mail: pressestelle@-
kuratorium-perfekter-
zahnersatz.de

Zum 14. Mal schreibt das Kuratorium perfekter Zahnersatz seinen mit 2.000 Euro dotierten Dissertationspreis aus. Mit diesem Preis wird jährlich die beste zahnmedizinische Dissertation ausgezeichnet, die einen Bezug zur Zahntechnik hat. Als Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Wettbewerb gilt, dass das Promotionsverfahren im Jahre 2005 erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus jeder Abteilung einer Klinik oder eines Zentrums kann dabei nur eine Arbeit eingereicht werden. Der Betreuer der Arbeit muss die Einreichung bestätigen. Außerdem müssen bis zur Einsendefrist am

31. Mai 2006 vier gedruckte Exemplare der Dissertation bei der Pressestelle des Kuratoriums eingegangen sein. Die Jury behält sich vor, den Preis unter mehreren Bewerbern zu teilen oder auch auf die Vergabe des Preises zu verzichten. Einsprüche gegen die Entscheidung der Jury sind ausgeschlossen.

Der Dissertationspreis wird traditionell bei der Herbst-Pressekonferenz des Kuratoriums feierlich überreicht. Dabei wird dem Preisträger oder der Preisträgerin die Möglichkeit gegeben, die Ergebnisse der Arbeit in einem Kurzvortrag vorzustellen.

STUDIENGEBÜHREN: WER MUSS WAS, WANN UND WO BEZAHLEN?

Die Stiftung Warentest veröffentlichte Ende Dezember 2005 folgende Übersicht zum Thema Studiengebühren.

BAYERN

2006 wird es noch keine Studiengebühren geben, wahrscheinlich kommen sie 2007. Das Studium an Kunsthochschulen und Universitäten wird dann wohl zwischen 300 und 500 Euro pro Semester und an Fachhochschulen zwischen 100 und 500 Euro kosten.

BREMEN

Das Erststudium für Studierende mit erstem Wohnsitz im Land Bremen ist gebührenfrei. Studenten, die ihren Wohnsitz auch nach zwei Semestern nicht in das Land Bremen verlegen, zahlen ab Wintersemester 2006/2007 500 Euro pro Semester. Auch Langzeitstudenten müssen ab dem 15. Semester 500 Euro zahlen.

BERLIN, BRANDENBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN, SACHSEN, SCHLESWIG-HOLSTEIN

Allgemeine Studiengebühren für das Erststudium sind noch nicht geplant, auch nicht für Langzeitstudenten. Besonderheit in Sachsen: Hier ist ein Langzeitstudium überhaupt nicht möglich. Alle Studenten müssen ihre Abschlussprüfung spätestens vier Semester nach Ende der Regelstudienzeit ablegen, sonst gilt die Prüfung als nicht bestanden.

BADEN-WÜRTTEMBERG, HAMBURG, NIEDERSACHSEN, NORDRHEIN-WESTFALEN

Studienanfänger müssen für das Erststudium ab WS 2006/2007 allgemeine Studiengebühren in Höhe von

500 Euro zahlen, in Baden-Württemberg müssen sie erst ab dem SS 2007 zahlen. Auch bereits eingeschriebene Studenten zahlen in diesen Ländern ab SS 2007. Niedersachsen verlangt von Langzeitstudenten mehr: Sie zahlen hier zwischen 600 und 800 Euro. In Nordrhein-Westfalen legen die Hochschulen die Gebührenhöhe selber fest, dürfen aber die Höchstgrenze von 500 Euro pro Semester für das Erststudium nicht überschreiten.

HESSEN, RHEINLAND-PFALZ, SAARLAND, SACHSEN-ANHALT, THÜRINGEN

Allgemeine Studiengebühren fallen im Jahr 2006 nicht an. Allerdings planen einige dieser Länder wie Hessen und das Saarland die Einführung von Gebühren. Langzeitstudenten müssen bereits Studiengebühren zahlen. In Hessen gilt als Langzeitstudent, wer die Regelstudienzeit um drei, in manchen Fächern um vier Semester überschritten hat. Pro Semester fallen dann gestaffelte Gebühren an. Je nach Studiendauer kostet es 500, 700 und am Ende 900 Euro. In Rheinland-Pfalz werden 650 Euro pro Semester für alle Studenten fällig, die die Regelstudienzeit um 75 Prozent überschreiten. Auch im Saarland müssen Studenten mit 500 Euro pro Semester rechnen, wenn sie die Regelstudien- und die Karenzzeit überschreiten. In Sachsen-Anhalt und Thüringen kostet das Studium 500 Euro pro Semester, wenn die Regelstudienzeit um vier Semester überschritten wird.